



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 23. September 2013

**Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß  
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold

Anlage



# **Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat**

**gemäß § 3 Absatz 1 der  
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm  
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)**

17. September 2013

Finanzministerium Schleswig-Holstein

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen.....</b>	<b>4</b>
2.1.	Einnahmen .....	4
2.2.	Personalausgaben.....	5
2.3.	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8
2.4.	Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen .....	8
2.5.	Maßnahmen im Bereich des Hochbaus.....	12
<b>3</b>	<b>Neue Maßnahmen ab 2014.....</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen .....</b>	<b>15</b>
4.1	Gesamtübersicht.....	15
4.2	Fortschreibung bisheriger Maßnahmen .....	16
4.3	Neue Maßnahmen 2014.....	21

## **1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme**

### **Prognose für das Jahr 2013**

In dem im Januar beschlossenen Haushalt für das Jahr 2013 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 450 Mio. Euro veranschlagt. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme gemäß Sanierungsvereinbarung (vgl. Tabelle Überleitungsrechnung) liegt bei 1.178 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um über 700 Mio. Euro unterschritten. Die Obergrenze der strukturellen Kreditaufnahme wird auch im Haushaltsvollzug 2013 nicht nur eingehalten, sondern deutlich unterschritten.

Die in 2013 wirkenden Einmaleffekte aus den Auswirkungen des Zensus 2011 auf die Umsatzsteuereinnahmen sowie die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen sollen dazu verwendet werden, den kommunalen Anteil aus diesen Effekten der Jahre 2011 bis 2013 abzurechnen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, im Bereich der Hochschulsanierung und des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur für die unter 3jährigen zu ergreifen. Entsprechende Gesetzesvorhaben (Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung) werden derzeit im Landtag beraten.

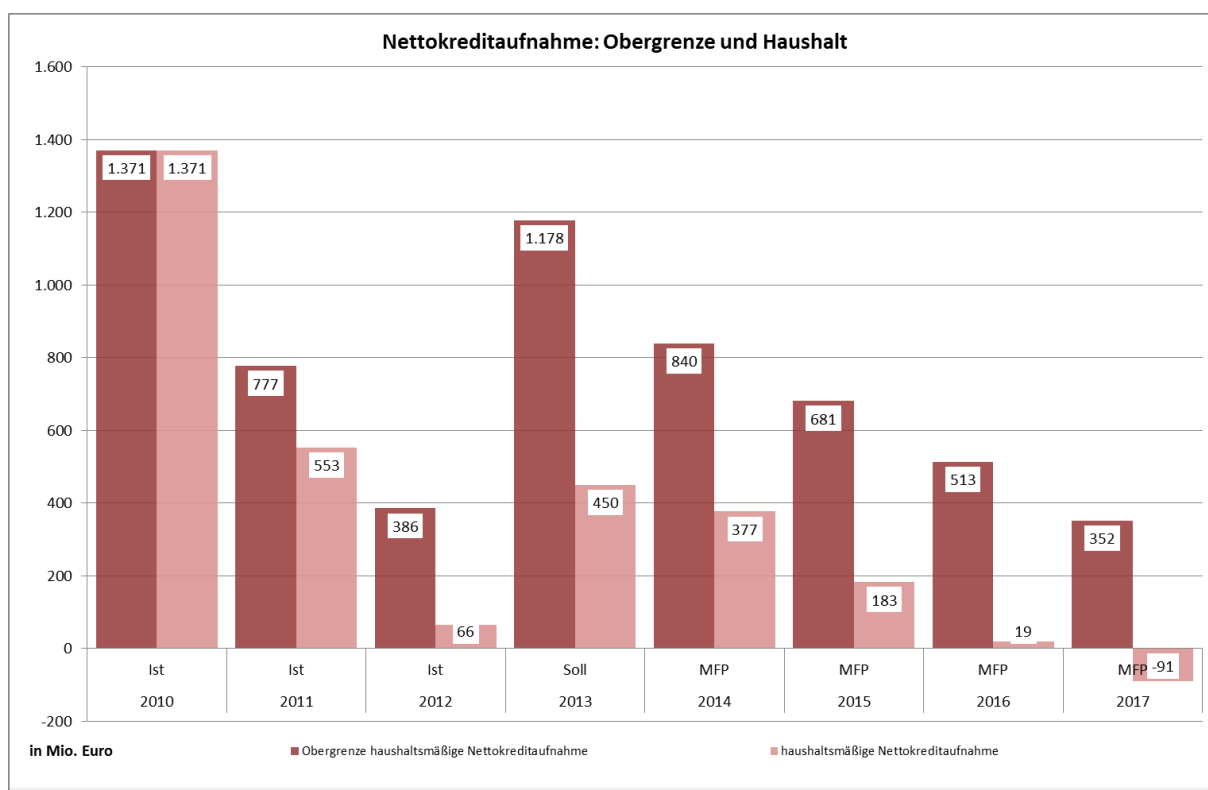
### **Haushaltsentwurf 2014**

In dem vom Kabinett am 25. Juni 2013 beschlossenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 377 Mio. Euro veranschlagt. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt bei 840 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 460 Mio. Euro unterschritten.

Unter Berücksichtigung der geplanten Steuerrechtsänderung bei der Grunderwerbsteuer ab dem 1. Januar 2014 (vgl. Kapitel 3) sowie der Berücksichtigung der Effekte aus dem Zensus im Jahr 2014 dürfte der Sicherheitsabstand bei über 600 Mio. Euro liegen.

### **Sanierungszeitraum bis 2016**

Die Mittelfristige Finanzplanung sieht für die Jahre 2015 und 2016 jeweils Kreditaufnahmen in Höhe von 183 Mio. Euro bzw. 19 Mio. Euro vor. Die Obergrenzen für die haushaltmäßige Kreditaufnahme werden in beiden Jahren jeweils um rund 500 Mio. Euro unterschritten.



### Überleitungsrechnung 2010 - 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Ist	Ist	Ist	Soll	HHE	MFP	MFP	MFP
	in Mio. Euro							
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 4 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527	396
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	0	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen								
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-37	-37	-37	-37	-37
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen								
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen								
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80	80
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74					
<b>Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.387</b>	<b>1.156</b>	<b>825</b>	<b>878</b>	<b>747</b>	<b>615</b>	<b>483</b>	<b>352</b>
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-300	-93	-66	-30	0
<b>Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.371</b>	<b>777</b>	<b>386</b>	<b>1.178</b>	<b>840</b>	<b>681</b>	<b>513</b>	<b>352</b>
<b>haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.371</b>	<b>553</b>	<b>66</b>	<b>450</b>	<b>377</b>	<b>183</b>	<b>19</b>	<b>-91</b>
<b>Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA</b>	<b>0</b>	<b>-224</b>	<b>-320</b>	<b>-728</b>	<b>-463</b>	<b>-498</b>	<b>-494</b>	<b>-443</b>

\*) Für die Jahre ab 2015 liegen die jeweiligen Konjunkturkomponenten noch nicht abschließend fest.

## Rechnungsgrundlagen Finanzplanung 2013 - 2017

Jahr	Soll 2013	HHE 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
<b>Einnahmen in Mio. Euro</b>					
Steuern	7.030	7.361	7.669	7.957	8.247
LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp.	585	598	624	649	673
Veräußerungserlöse	0	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen	1.581	1.684	1.680	1.686	1.698
<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>9.196</b>	<b>9.643</b>	<b>9.973</b>	<b>10.292</b>	<b>10.618</b>
<b>Ausgaben in Mio. Euro</b>					
Personalausgaben	3.588	3.665	3.802	3.879	3.969
lf. Sachaufwand	544	567	566	569	578
Zinsausgaben	975	959	964	1.023	1.056
KFA	1.197	1.422	1.378	1.440	1.494
Investitionen (HG 7/8)	763	763	763	763	763
Sonstige Ausgaben	2.580	2.645	2.684	2.638	2.667
<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.647</b>	<b>10.021</b>	<b>10.157</b>	<b>10.312</b>	<b>10.527</b>
bereinigte Einnahmen	9.196	9.643	9.973	10.292	10.618
bereinigte Ausgaben	9.647	10.021	10.157	10.312	10.527
<b>Saldo</b>	<b>-451</b>	<b>-378</b>	<b>-184</b>	<b>-21</b>	<b>91</b>

## 2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

### 2.1. Einnahmen

- Das Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels wurde aufgehoben. Die im Sanierungsprogramm genannten Mehreinnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro aus der Glücksspielabgabe werden somit nicht aufkommen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2013 die im Sanierungsprogramm genannten **Einnahmen** aus der **Lotteriesteuer** und der **Zweckabgabe** aufkommen werden, da der Glücksspielstaatsvertrag zwischenzeitlich verändert wurde.
- Anhebung der **Einnahmen** aus der **Feldes- und Förderabgabe**: Mit Verabschiedung des Haushalts 2013 hat die Landesregierung das Einnahmesoll für die Einnahmen aus der Feldes- und Förderabgabe erhöht (Anhebung Erdölförderzins). Ziel ist es, ein Einnahmevermögen aus der Feldes- und Förderabgabe von 128 Mio. Euro zu erzielen. Die dem Land verbleibenden Mehreinnahmen werden die aus der Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels nicht aufkommenden Einnahmen überkompensieren. Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Meldung entfällt künftig.
- **Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts**  
Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – 2.KostRMoG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) werden ab 2014 jährliche Gesamtentlastungen in Höhe von 9,3 Mio. Euro erwartet. Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Meldung entfällt künftig.
- **Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**  
Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in deutsches Recht ab dem Jahre 2013 wird zu unabweisbarem personellem Mehraufwand führen. Die Bekanntmachung der im Januar beschlossenen Änderung des BImSchG im BGBl. ist am 12. April 2013 erfolgt. Damit liegt die Voraussetzung vor, um die Änderung der GebührenVO in Schl.-H. in Kraft zu setzen (erfolgt mit GVOBl. Schl.-H vom 30. Mai 2013) und für die Auflagen- und Anlagenüberwachung kostendeckende Gebühren zu erheben.

Im Bereich der Genehmigungsverfahren ist weiterhin ein Anstieg bei den Antragsverfahren für Windkraftanlagen zu verzeichnen. Mit zunehmenden Genehmigungsverfahren werden bis zum Jahre 2014 Mehreinnahmen von 500 TEuro erwartet, wodurch entsprechend weniger steuerfinanzierte Landesmittel für diese Aufgabe eingesetzt werden müssen.

- Erhebung der **Gebühren** für bestimmte Leistungen des **Landeslabors Schleswig-Holstein**

Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nichtanlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor vermindert wer-



den. Im Hinblick auf die bisher nicht geklärte rechtliche Zulässigkeit solcher Gebühren wird die Einführung vorerst zurückgestellt bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat.

- Aktualisierung der **Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO)**

Die Gebührenanpassung ist zum 1. Januar 2013 erfolgt durch Veröffentlichung der LVO über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schl.-H. (VermGebVO) vom 6. November 2012 (GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 200-17-3; GVOBl. 2012, S. 716).

Nach dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2013 geht das LVerGeo SH davon aus, dass die geplanten Mehreinnahmen mindestens in der entsprechenden Höhe (1 Mio. Euro) erzielt werden.

Die Maßnahme ist damit umgesetzt; die Meldung entfällt zukünftig.

## 2.2. Personalausgaben

**Stellenabbau:** Die angekündigte Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2010 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung: Im Zeitraum bis 2017 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 3.900 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.340 Stellen.

Mit der Änderung der Geschäftsverteilung zum 1. September 2012 infolge der Neubildung der Landesregierung wurden die Verlagerung der Einsparvorgaben zwischen den aufnehmenden und abgebenden Ressorts vereinbart und die Jahresscheiben des Stellenabbaus entsprechend angepasst. Die Umlage der in das Bildungssystem zurückgegebenen Lehrerstellen (insgesamt 372 Stellen) und weitere 197 Stellen waren in den Stellenabbaupfaden bisher nicht konkretisiert.

Auf Basis des beschlossenen jährlichen Gesamtstellenabbaus sowie unter Berücksichtigung aktueller Demographiedaten erfolgte im Juni 2013 eine Neufestlegung der Stellenabbaupfade der Ressorts für die Jahre 2015 – 2020. Durch eine Erhöhung der bisher für die Bereiche Polizei, Steuer und Justiz vorgesehenen Einsparquote von 2,5 auf 3,5 Prozent wird die Umlage von in das Bildungssystem zurückgegebenen Stellen erbracht. Die bisher nicht konkretisierten Stelleneinsparungen im Umfang von 197 Stellen werden von den betroffenen Ressorts bis 2020 selbst erbracht.

	insgesamt bis 2020	2011-2012 erbracht	2013 im Haushalt berücksich- tigt	2014 vorgesehen	2015-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der Staatskanzlei	31	13	3	3	12
GB des Innenministeriums	526	45	31	3	447
GB des Finanzministeriums	393	88	44	52	209
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	73	27	5	6	35
GB des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft	3.796	628	+72	475	2.765
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	247	58	29	32	128
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	93	44	12	16	21
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	186	43	12	26	105
Summe	5.345	946	64	613	3.722

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Das Projektende verschiebt sich voraussichtlich auf den Februar 2015. Dann wird die Effizienzsteigerung der Personalmanagementprozesse den geplanten Stellenabbau bis 2020 maßgeblich unterstützen.
- **„Zukunft Steuerverwaltung 2020“:** Im Januar 2013 wurde im Kooperationsraum Südwest eine regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet, mindestens ein weiterer Kooperationsraum ist ab dem Jahr 2014 vorgesehen. Dies wird von einer Arbeitsgruppe im FM begleitet.  
Durch die enge Zusammenarbeit der Außendienstprüfer in den Kooperationsräumen können sowohl die Personal- als auch die Prüfressourcen wirtschaftlich eingesetzt und optimal genutzt werden.  
Der wirtschaftliche Erfolg zeigt sich durch die Minimierung eines Steuerausfallsri-

sikos.

Die Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts führen in den kommenden Jahren zu beachtlichen Stelleneinsparungen.

- **IT-Maßnahmen:** Die Landesverwaltung verfügt über ca. 20.000 IT-Arbeitsplätze, die bereits jetzt vorwiegend zentralisiert bereitgestellte Infrastrukturdienste nutzen. Ein Großteil der Verarbeitung von Verwaltungsdaten findet in spezifischen Fachverfahren statt. Der IT-Support für die Arbeitsplätze vor Ort und in einzelnen Fachverfahren wird in großen Teilen noch durch landeseigenes Personal durchgeführt. Die Durchführung des Supports wird von den einzelnen Dienststellen meistens selbst organisiert. Durch eine Standardisierung der Tätigkeiten und eine Verlagerung dieser Tätigkeiten auf Dienstleister wie z.B. Dataport können hier Personaleinsparungen realisiert werden.

Die Landesregierung kann durch die bereits bestehende Standardisierung im Bereich der zentralen Infrastrukturdienste auf eine bestehende Konzeptlage zugreifen. Diese wird erweitert, um den Dienststellen eine fertig durchgeplante Lösung für die Verlagerung operativer Tätigkeiten auf externe Dienstleister (in diesem Fall: Dataport) anzubieten. Die Landesregierung wird durch diese Verlagerung deutliche Änderungen in der Personalstruktur und den durchgeführten Tätigkeiten in einem Bereich von mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreichen, die mit unterschiedlichen Zeitanteilen IT-Dienstleistungen erwirken. Zusammen mit einer Restrukturierung der bereits zentralisierten Dienste erwartet die Landesregierung hier kurzfristig jährliche Einsparungen von rechnerisch 2,5 Mio. Euro.

- **Harmonisierung IT Infrastruktur/ elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** An Stelle der bisherigen Maßnahme „Harmonisierung der IT Infrastruktur“ wird als Ersatzmaßnahme die elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen benannt.

Durch eine verstärkte elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen wird eine effizientere Aufgabenerledigung der Landesbehörden erreicht werden. Die Landesregierung strebt an, durch eine Fokussierung auf ausschließlich elektronisch geführte Verwaltungsarbeit die Aufgabenerledigung zu erleichtern und zu beschleunigen sowie das Wissensmanagement zu verbessern, um die unmittelbar mit dem Personalabbau verbundene Verdichtung von Verwaltungsarbeit aufzufangen.

Hierzu ist es notwendig, dass neben der elektronischen Abbildung von Verwaltungsarbeit auch sämtliche im Rahmen des Verwaltungshandelns notwendigen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung stehen und genutzt werden können.

Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt

durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014-2016 vervollständigt werden.

Die Landesregierung hat für 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenmanagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote geplant und befindet sich in den vorbereitenden Schritten.

Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen, die noch nicht beziffert werden können, werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen.

### 2.3. Sächliche Verwaltungsausgaben

Gegenüber den in den Bewirtschaftungskalkulationen der GMSH angenommenen Teuerungsraten im Energiebereich von 10 -18 % und in den anderen Bewirtschaftungsleistungen wie Handwerkerleistungen und Drittanmietungen angenommenen Steigerungen von 1-7,5 % wurde für den Gesamtbewirtschaftungsansatz lediglich eine Steigerung von 3 % veranschlagt.

Die Differenz soll durch Controlling der Ressource Raum und durch die zentralen Ausschreibungen von Bewirtschaftungselementen erwirtschaftet werden. Dazu dienen u.a. die Instrumente des `rollierenden Verfahrens` in der Raumbedarfsanerkennung und die Forderung einer Gegenfinanzierung bei der Anerkennung zusätzlicher Unterbringungsbedarfe.

### 2.4. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Sicherungsverwahrung:** Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben einen Staatsvertrag über Nutzung von bis zu 11 Plätzen in der JVA Hamburg-Fuhlsbüttel für Sicherungsverwahrte geschlossen. Die entsprechenden Zustimmungsgesetze wurden vom Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Gesetz vom 15. Mai 2013 beschlossen. Durch den Staatsvertrag wird ein Neubau in der JVA Lübeck entbehrlich. Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Meldung entfällt künftig.
- **Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung:** Die Vorlage eines Konzepts ist für das 4. Quartal 2013 vorgesehen. Es werden Einspareffekte in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro erwartet. Das Auftaktgespräch mit den Hochschulen fand am 1. Juli 2013 statt. In einem Folgegespräch werden Erfahrungen aus den Verwaltungskooperationen in Hamburg ausgewertet und weitere Schritte diskutiert werden.
- **Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Beim Ausschuss der GWK im Mai 2013 wurde die Angelegenheit

(Grundsatzentscheidung) auf Februar 2014 vertagt.

Mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung wäre eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden.

- **Grundsicherung:** Schleswig-Holstein zieht sich im Zuge der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund aus der bisherigen Mitfinanzierung dieser Aufgabe zurück. Ab 2014 wird auf diese Weise eine Entlastung von rd. 35 Mio. Euro erreicht. Das Vorhaben ist im Entwurf des Haushalts 2014 umgesetzt.
- **Eingliederungshilfe:** Der im Vorjahr dargestellte Ausgabenverlauf für den haushaltsrelevanten Bereich der stationären Leistungen in der Sozialhilfe hat sich verstetigt. Über einen vierjährigen Zeitraum (2009 – 2012) sind die Ausgaben für diesen Bereich durchschnittlich zwischen 2,7 % – 2,8 % gestiegen mit der Folge von realen Ausgabezuwächsen von jährlich lediglich rd. 10 Mio. Euro. Wesentliche Ursache dafür war die für denselben Zeitraum festzustellende, auf den erfolgreichen Prozess der Umsteuerung zurückzuführende durchschnittliche Steigerung der ambulanten Ausgaben von jeweils rd. 8,6 % pro Jahr.  
Für das Jahr 2014 werden die Mittel zur Finanzierung der stationären Leistungen in der Sozialhilfe um 2,5 % höher als im Vorjahr veranschlagt, was gegenüber der bisherigen tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben in den Kommunen einer erneuten Einsparung von rd. 2 Mio. Euro entspricht. Auf der Grundlage dieser Haushaltskalkulation werden derzeit mit den Kommunen Verhandlungen über ein Zukunft sicherndes neues Finanzierungsmodell für die Zeit ab 2014 geführt, die kurz vor dem Abschluss stehen.
- **Straßenbauverwaltung (LBV-SH):** Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) untersuchen, wie die Effizienzen im Bereich der Straßenbauverwaltung gehoben werden können. Inzwischen sind eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation des LBV SH weiter zu verschlanken, erarbeitet worden.
- **Wirtschaftsförderung:** Das Operationelle Programm (OP) EFRE wird im November 2013 beschlossen. Mit dem neuen Operationellen Programm werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, den Verwaltungsaufwand für die Programmabwicklung zu reduzieren. Vorgesehen ist, z.B. den bisherigen Aufwand für die regionalen Geschäftsstellen, der sich für die laufende Förderperiode auf rund 6 Mio. Euro aufsummieren wird, deutlich zu reduzieren.
- **Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten:** Im Rahmen der bis 2014 geltenden Zielvereinbarung zwischen Land und Forstanstalt wurde die Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen für 2013 um 200 TEuro (auf 3,3 Mio. Euro) gekürzt. Da es sich bei den besonderen Gemeinwohlleistungen gemäß § 6 Abs. 2 des Anstaltserrichtungsgesetzes um Auf-

tragsleistungen für das Land Schleswig-Holstein handelt, werden diese Leistungen jeweils mit dem Fortfall von Mittelzuweisungen schrittweise eingestellt. Im Jahre 2013 ist ein Ausbildungsplatz gestrichen worden. Die Ausbildungswerkstatt in Idstedtwege wurde geschlossen. Eine Ausbildung zum Forstwirt ist damit im nördlichen Landesteil entfallen. Im Haushaltsjahr 2014 wird die Landesforstanstalt das Land an seinen Erträgen beteiligen und 100 TEuro dem Landeshaushalt zuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind weitere Sanierungsbeiträge der Landesforstanstalt geplant.

- **Landwirtschaftskammer:** Die in der Zielvereinbarung 2011-2015 geplante schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro wird planmäßig umgesetzt. Mit der neuen Zielvereinbarung wird ab 2016 die Rückführung des Zuschusses in diesem Bereich fortgeführt werden.
- **Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes:** Die Maßnahme befindet sich hinsichtlich der Umsetzung im Plan. Bis zum Jahr 2016 sollen rd. 1,4 Mio. € eingespart werden, auf Schleswig-Holstein entfallen 0,77 Mio. Euro.
- **Häfen:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Daher verfolgt das MWAVT weiter die Alternative, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, plant das MWAVT Mittel für die Errichtung eines Schöpfwerkes in den Haushalt einzustellen. Das Schöpfwerk ist zwingend erforderlich, da es die Aufgabe der Entwässerung der Küstenregion übernimmt. Nach Abschluss der Haushaltsgespräche wird die Umsetzungsplanung erfolgen. Eine strukturelle Entlastung des Haushalts (Wegfall der Betriebskosten für die Unterhaltung des Hafens Friedrichskoog) wird erst nach Abschluss der erforderlichen Bauarbeiten eintreten.
- **Arbeitsmarktförderung:** Das Jahr 2014 wird dadurch gekennzeichnet sein, dass einige Projekte der alten Förderperiode (2007 - 2013) noch abgewickelt werden, während Projekte der neuen Förderperiode (2014 - 2020) bereits anlaufen. Für die Abwicklung bzw. Initiierung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2014 insgesamt 17,4 Mio. Euro veranschlagt. Das sind rd. 4,4 Mio. Euro weniger als 2013. Die Reduzierung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dem Land Schleswig-Holstein weniger Mittel aus dem ESF zur Verfügung stehen werden. Dadurch wird sich auch der Anteil der Landeskofinanzierung reduzieren. Obgleich die genaue Mittelverteilung im ESF noch nicht feststeht, wird deutlich, dass das Land SH den Aufwand für die Arbeitsmarktförderung maßvoll reduzieren wird.
- **Neuordnung der Hochschulmedizin:** Eckpunkte der Neuordnung der Hochschulmedizin sind mit den betroffenen Hochschulen, dem Medizinausschuss und dem

Vorstand des UKSH diskutiert worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion wird ein Referentenentwurf erarbeitet.

- **Soziales:** Die Förderung im Bereich der sozialen Infrastruktur wird derzeit insgesamt im Hinblick auf einen möglichst effizienten Mitteleinsatz hin überprüft. Geprüft wird insbesondere, ob und in welchen Bereichen durch eine Optimierung der Förderschwerpunkte (z.B. in Richtung vermehrter Prävention) Strukturänderungen in der Förderung erreicht werden können. Ziel der Landesregierung ist es, durch Maßnahmen ohne Einbußen in der Qualität für den Bürger Einsparungen in Höhe von bis zu 200 TEuro ab 2015 zu erreichen.

- **Mobile Telefonie:** Die Landesverwaltung Schleswig-Holstein verfügt bereits über eine weitestgehend konsolidierte Vorgehensweise im Bereich der Telefonie und der Weitverkehrsverbindungen. Bisher sind jedoch die zunehmend wichtiger werdenden Bestandteile der mobilen Datenkommunikation noch nicht zentralisiert. Für den Bereich der lokalen Vernetzung in den Dienststellen ist bereits ein hoher Grad an Standardisierung erreicht, eine flächendeckende Umsetzung und Standardisierung muss jedoch kurzfristig erreicht werden, um Projekte zur elektronischen Verwaltungsarbeit und vor allem die Verlagerung operativer Tätigkeiten auf externe Dienstleister zu unterstützen.

Die Verwaltung einzelner Bereiche (Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr, lokale Netze) ist mit eigenen Managementmodellen und spezialisierten Konzepten zentralisiert worden. Nächster Schritt ist eine Anpassung der Verwaltung dieser Einzelbereiche hin zu einer übergreifenden technischen und organisatorischen Integration. Durch eine erstmals verbundene Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und den lokalen Netzen in einem integrierten Konzept erwartet das zentrale IT-Management Einsparungen vor allem auf Seiten der Dienstleister auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina. Im Bereich der Steuerung auf Seiten der Landesverwaltung werden durch Zentralisierung von Tätigkeiten Einsparungen im Personalbereich von zumindest 7 Vollzeit-Äquivalenten erwartet. Erfahrungen aus bisherigen Konsolidierungsprojekten und die aktuellen Haushaltsansätze geben jedoch bereits jetzt Anlass, realistische Einsparungen im Bereich 3-4 Mio. Euro pro Jahr ab 2015 zu erwarten.

- **Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten:** Im Sanierungsprogramm von Oktober 2011 war vorgesehen, die JVA Flensburg zu schließen. Für dieses Vorhaben wurde im Oktober 2012 die Ersatzmaßnahme „Schließung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg“ benannt. Diese Maßnahme wird planmäßig umgesetzt. Allerdings können die vorgesehenen Einsparungen (1 Mio. Euro) im Saldo nicht realisiert werden, da eine Folgeeinrichtung aufgebaut werden muss. Als weitere unterstützende Konsolidierungsmaßnahme wird daher die Schließung des Landesbetriebs „Vollzugliches Arbeitswesen“ zum 1. Januar 2014 benannt: Es ist geplant, zum 1. Januar 2014 den Landesbetrieb aufzulösen. Die Erfüllung des gesetzlichen Beschäft-

tigungsauftrags soll künftig ausschließlich durch die Justizvollzugsanstalten des Landes und die Jugendanstalt Schleswig erfolgen. Hierdurch entfällt Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand. Insbesondere können die für die kaufmännische doppelte Buchführung gebundenen Stellen und Sachmittel eingespart werden. Mit der Auflösung des Landesbetriebes zum 1. Januar 2014 werden Gesamtentlastungen von jährlich 100 TEuro erwartet.

- **E-Beihilfe:** Es ist das Ziel, ab 2016 Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von rd. 3,5 bis 4 Mio. € p.a. zu realisieren. Folgende Meilensteine wurden bzw. werden kurzfristig erreicht:
  1. Durchführung eines europaweiten offenen Ausschreibungsverfahrens in 2012 fristgerecht abgeschlossen.
  2. Zuschlag an den erfahrenen Bieter codecentric, der für die 3 Länder-Kooperation Hessen-NRW-Rheinland-Pfalz Datenerkennung für eBeihilfe erfolgreich eingeführt hat, im Oktober 2012
  3. Abschluss Konfiguration QS-Systeme Datenerkennung im Dataport-RZ für Ende August 2013 (Plan Juni 2013)
  4. Beginn Pilot AMNOG-Alt für die FHH Ende Juli 2013 begonnen (Plan Juni 2013)
  5. Beginn Produktivbetrieb eBeihilfe Anfang April 2014 (Plan Oktober 2013)Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

## 2.5. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird planmäßig umgesetzt. Der angestrebte Beitrag in den Jahren 2011 - 2013 zur Haushaltskonsolidierung von rd. 31 Mio. Euro wird erreicht.

Für den Zeitraum 2014 - 2016 werden weitere rd. 22 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden kontinuierlich die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus planmäßig reduziert.

Um dennoch wichtige Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben der Hochschulen durchführen zu können, hat das Land im Jahr 2012 bei stringenter Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben ein Sondervermögen Hochschulsanierung in Höhe von 40 Mio. Euro aufgelegt. Mit dem Haushalt 2013 wird ein weiteres Sondervermögen mit einem Volumen von 35 Mio. Euro geschaffen, mit dem in den kommenden Jahren diverse Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung in landeseigenen Liegenschaften umgesetzt werden sollen. Bisher sind Projekte in Höhe von rd. 27 Mio. Euro bis in das Jahr 2018 ausgeplant. Für die noch zur Verfügung stehenden rd. 8 Mio. Euro liegen 83 Projektanmeldungen aus den Ressorts über insgesamt rd. 18 Mio. Euro vor. Diese Anmeldungen werden derzeit daraufhin untersucht, mit welchen Maßnahmen die höchsten energetischen Effizienzgewinne zu erzielen sind.



### 3 Neue Maßnahmen ab 2014

#### **Weitere Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes**

Die Landesregierung plant ab dem 1. Januar 2014 eine weitere Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte auf dann 6,5 Prozent. Diese Planung ist Bestandteil des Haushaltsbegleitgesetzes 2014. Mit dieser Maßnahme soll ein weiteres Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer von rund 81 Mio. Euro erzielt werden. Dem Land verbleiben nach Beteiligung der Kommunen davon rund 67 Mio. Euro.

#### **Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung (deutsche und dänische Schulen)**

Die Ersatzschulfinanzierung ist durch Änderung des Schulgesetzes im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes ab 2014 neu geregelt. Mit dieser Maßnahme wird eine nachhaltige Begrenzung des Ausgabenaufwuchses von rd. 10 Mio. Euro im Jahr 2017 erwartet.

#### **Erhebung Wasserentnahmeabgabe**

Es ist vorgesehen zum 1. Januar 2014 das Grundwasser- und das Oberflächenwasserabgabengesetz in einem neuen Landeswasserabgabengesetz zusammenzuführen. Damit verbunden sind eine inhaltliche Überarbeitung, eine Anpassung an Änderungen des nationalen Wasserrechtes, die Umsetzungen von Anforderungen des Verwaltungsvollzuges sowie eine Anpassung einzelner Abgabesätze. Dabei erzielte Mehreinnahmen sollen im Rahmen der Zweckbestimmung zur Substitution bisher aus Steuermitteln finanzierter Ansätze genutzt werden oder fließen zweckbindungsfrei dem allgemeinen Haushalt zu. Die veränderte Rechtslage führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Jahr 2014 und in den Folgejahren zu Mehreinnahmen in Höhe von durchschnittlich 8,3 Mio. Euro.

#### **Neuausrichtung der Bodenordnung**

Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen, inhaltlich breiter aufgestellten, Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rd. 450 TEuro/Jahr ab 2018 wird aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte nicht in vollem Umfang realisierbar sein. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

### **Stellenabbau in den Landesbetrieben**

Ergänzend zu der Reduzierung des Stellenbestandes (s.o.) um rund 5.300 Planstellen und Stellen in der unmittelbaren Landesverwaltung wurden für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV SH) und für den Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) ebenfalls Stellenabbaupfade festgelegt.

Für den LBV SH erfolgt ein Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 Prozent im Zeitraum von 2011 bis 2020. Insgesamt werden in dem Zeitraum 130 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 3,4 Millionen Euro erreicht. Für den LKN erfolgt ein Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 Prozent im Zeitraum von 2011 bis 2020. In dem Zeitraum werden insgesamt 68 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 2,6 Millionen Euro erreicht.

Die Budgeteffekte dieser zusätzlichen Stelleneinsparungen wirken sich durch Zuschussminderungen an die Landesbetriebe und damit im Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen aus und sind in der Planung bereits abgebildet.

Die in 2014 wirkenden Einmaleffekte aus den Auswirkungen des Zensus 2011 auf die Umsatzsteuereinnahmen sowie die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen sollen dazu verwendet werden einmalige Investitionsvorhaben zu finanzieren, die die Haushalte in den Folgejahren entlasten. In den Jahren ab 2015 (Finanzplanungszeitraum) werden die Effekte eingesetzt um die Neuverschuldung abzusenken.

## 4 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

### 4.1 Gesamtübersicht

		2012	2013	2014	2015	2016	
		- in Mio. Euro -					
1	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 <sup>1)</sup> (Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1
		erreicht/ angepasst (ab 2013)	165,2	119,1	91,5	90,4	91,2
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 <sup>2)</sup> (Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	6,7	11,6	12,7	14,2	14,9
		erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	13,7	7,7	8,3	8,5	8,7
3	Stellenabbaupfad	mit SanProgr angestrebt	40,8	47,1	66,9	93,8	123,8
		erreicht	40,8	47,1	66,9	93,8	123,8
4	Maßnahmenplanung Herbst 2012	mit SanProgr angestrebt		22,2	68,2	68,2	71,5
		erreicht		22,1			
5	Maßnahmenplanung Herbst 2013	mit SanProgr angestrebt			85,4	97,2	101,7
		erreicht					
<b>Summe</b>		mit SanProgr. angestrebt	<b>212,7</b>	<b>208,9</b>	<b>333,6</b>	<b>372,7</b>	<b>412,0</b>
		erreicht	<b>219,7</b>	<b>196,0</b>	<b>166,7</b>	<b>192,7</b>	<b>223,7</b>
<sup>1)</sup> bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser							
<sup>2)</sup> 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm 2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist							

## 4.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme		finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
			in TEuro	2013	2014	2015	
1	Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung	500	Fertigstellung des Konzepts im 4. Quartal 2013				
2	Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung	500	Die Maßnahmen werden derzeit erarbeitet. Jährliche Einsparbeträge können noch nicht benannt werden.				
3	Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	500	Einsparvolumen kann noch nicht konkretisiert werden, OP EFRE wird im November 2013 beschlossen				
4	Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	938	kann noch nicht benannt werden				
5	Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 21
6	Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	200	200	100	Höhe des Sanierungsbeitrages noch offen		
7	Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer	190	190	190	190	?	Zielvereinbarung bis 2015, ab 2016 offen

Kurzbezeichnung der Maßnahme		finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
8	Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	Gebührenerhebung für bestimmte Leistungen des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat				
9	Einsparungen bei weiteren Fördermaßnahmen im Bereich des Umweltministeriums (z.B. Bundeswaldinventur, Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie)	1.000	Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Jährliche Einsparbeträge können noch nicht benannt werden.				
10	Rückzug aus der Mitfinanzierung der Kosten der Grundsicherung	35.000	-	35.000	35.000	35.000	
11	Absenkung des Landesanteils am Arbeitsmarktprogramm	1.700	-	kann noch nicht benannt werden			
12	Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe	3.000	3.000	5.000	5.000	5.000	
13	Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 22
14	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistikamtes Nord / Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes	770	495	495	495	770	Anteil Schleswig-Holstein (55%)

Kurzbezeichnung der Maßnahme		finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
15	Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
16	Übertragung des Betriebs der Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning	500	Einsparvolumen kann noch nicht konkretisiert werden				
17	Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 33
18	Schließung kleiner Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe)	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 34
19	Glücksspielabgabe	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahme vgl. Nr. 20
20	Anhebung Erdölförderzins	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
21	Neuordnung Hochschulmedizin	20.000	in Bearbeitung				
22	Gebührenanpassung Kataster	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
23	Schließung der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg	--	-	-	-	-	vgl. Text, Ziffer 2.4, Seite 11
24	2. Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts	9.300	-	9.300	9.300	9.300	

Kurzbezeichnung der Maßnahme		finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
25	Landesjustizverwaltungs-kostengesetz	210	210	210	210	210	
26	Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)	500	-	500	500	500	
27	Personalverwaltung	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbau-programms
28	E-Beihilfe	3.500-4.000	-	-	-	3.500-4.000	
29	Zukunft Steuerverwaltung 2020	--	-	-	-	-	Teil des Stellenabbau-programms
30	Strukturveränderung im Bereich Soziales	200	-	-	200	200	
31	Mobile Telefonie	3.000-4.000	-	-	3.000-4.000	3.000-4.000	
32	IT-Maßnahmen	2.500	kann noch nicht benannt werden				Die Umsetzung der Maßnahme wird für 2014 angestrebt. Teil des Stellenabbau-programms
33	elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbau-programms

Kurzbezeichnung der Maßnahme		finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
34	Auflösung des Landesbetriebs "Vollzugliches Arbeitswesen"	100	-	100	100	100	
<b>Summe geplante Maßnahmen</b>		<b>102.608</b>					



## 4.3 Neue Maßnahmen 2014

Kurzbezeichnung der Maßnahme		finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro			Bemerkungen
		in TEuro	2014	2015	2016	
1	Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	81.000	81.000	81.000	81.000	
2	Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung	10 Mio. Euro	2.900	6.100	9.800	volle Wirkung ab 2017
3	Erhebung Wasserentnahmeabgabe	8.300	600	8.300	8.300	
4	Neuausrichtung Bodenordnung	450	-	-	-	ab 2018
5	Stellenabbau Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	3.400	490	980	1.470	
6	Stellenabbau Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2.600	380	785	1.145	
	Summe geplante Maßnahmen	105.750	85.370	97.165	101.715	